

$\frac{\text{BFS-INFO}}{6/17}$

Informationen für Kunden und Freunde

Hauptversammlung 2017 der Bank für Sozialwirtschaft AG

Am 17. Mai 2017 hat in Köln die diesjährige Hauptversammlung der BFS stattgefunden. Die Aktionäre entlasteten den Vorstand und den Aufsichtsrat mit fast 98 Prozent der abgegebenen Stimmen und stimmten allen Punkten der Tagesordnung zu.

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorsitzender des Vorstandes der BFS, erläuterte in seiner Rede die Maßnahmen, die die BFS ergriffen hat, um auch im Niedrigzinsumfeld neue Ertragspotenziale zu erschließen und den immer weiter wachsenden regulatorischen Vorgaben gerecht zu werden. Anhand der wesentlichen Zahlen berichtete er über das gute Geschäftsergebnis der Bank im Jahr 2016 und über die Geschäftsentwicklung im 1. Quartal 2017. Abschließend stellte er den Anteilseignern einige strategische Planungen der Bank vor. Mehr zur BFS-Hauptversammlung 2017 finden Sie auf Seite 5.

BFS FestgeldPLUS

Eine attraktive Kombination aus festverzinslicher Geldanlage und den Ertragschancen von Investmentfonds bieten wir unseren Kunden mit dem BFS FestgeldPLUS. Weitere Informationen über das aktuelle Sonderkontingent erhalten Sie auf Seite 4.

Zukunftsdebatten auf dem 10. Kongress der Sozialwirtschaft

»Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten« – so lautete das Leitthema des 10. Kongresses der Sozialwirtschaft. Vom 26. bis 28. April trafen sich in Magdeburg rund 400 Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft zum Austausch und auf der Suche nach neuen Ideen. In drei Impulsvorträgen und acht Workshops ging es um Trends und Megatrends für die Branche, allem voran um die Digitalisierung. Ab Seite 9 finden Sie unseren Kongressbericht.

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0 bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6 bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0 bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0 bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0 bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6 bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfshannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0 bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0 bfsmainz@sozialbank.de

80335 München Telefon 089 982933-0 bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611 bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860 bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0 bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG Konrad-Adenauer-Ufer 85

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Dr. Matthias Berger

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Redaktion:

Susanne Bauer (v. i. S. d. P.)

Telefon 0221 97356-237 Telefax 0221 97356-479

s.bauer@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711













Die BFS-Info ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft		Aktuelle Rechtsentwicklung	11
 BFS FestgeldPLUS: Neues Sonderkontingent Nachhaltigkeit – ein Anlagethema mit vielen Aspekten 	4 4	BFS Service GmbH	
BFS Aktuell Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft Vortragsveranstaltungen im Juli 2017	5	 Neues Bedarfsberechnungsmodell für die stationäre und ambulante Altenpflege Seminar: Die Stiftungsgeschäftsführung: Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume Seminar: Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft Seminarthemen und -termine 	12 13 - 14 15
Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr • Sicherheit im Zahlungsverkehr – Sind Sie informiert?	7		
Hinweise		Aktueller Fachbeitrag	
Neu: Deutscher Kita-Preis	8	Wer pflegt Deutschland?	
Deutscher Engagement Preis	8	Autor: Dr. Stefan Arend, Vorstand KWA Kuratorium	
Deutscher Fundraising-Preis verliehen	8	Wohnen im Alter	16
Leitfaden zur internationalen Familienmediation	8		
Tagungsbericht			
• Zukunftsdebatten auf dem 10. Kongress der Sozialwirtschaft	9		

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

BFS FestgeldPLUS: Neues Sonderkontingent

Um unseren Kunden die Möglichkeit zu bieten, überschüssige Liquidität anzulegen und gleichzeitig in attraktive Fondsanlagen zu investieren, haben wir das **BFS FestgeldPLUS** aufgelegt. Hierbei investieren Sie zur Hälfte in ein Festgeld mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einem attraktiven Zinssatz in Höhe von 0,50 % p. a. Die andere Hälfte der Anlage fließt in einen oder mehrere der drei Investmentfonds unseres Hauses. Zudem profitieren Sie von einem reduzierten Ausgabeaufschlag: Dieser beträgt bei allen drei Fonds statt regulär 3,00 % nur 2,00 %. Das FestgeldPLUS bieten wir Ihnen ab einer Anlagesumme in Höhe von insgesamt 100.000 Euro an.

Nachhaltigkeit – ein Anlagethema mit vielen Aspekten

Steigende Aktienmärkte über einen relativ langen Zeitraum und das Zinstief an den Rentenmärkten lassen das Unbehagen vieler Anleger steigen. Die Möglichkeit der Abkehr von der bisherigen expansiven Geldpolitik und damit verbundener negativer Auswirkungen auf die Kapitalmärkte weitet den Blick der Anleger auf Alternativen zur herkömmlichen Geldanlage.

Wie wäre eine Anlagemöglichkeit zu werten, die einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leistet und gleichzeitig die Verbesserung der Lebensqualität von Mensch und Gesellschaft zum Ziel hat? Und dies sogar ohne Einschränkung bei den erreichbaren Renditen? Anlagerisiken sind zwar da, werden aber nicht nur durch ökonomische, sondern auch durch ökologische und ethische Qualitätsanforderungen breit gestreut.

Eine solche Anlagemöglichkeit bieten nachhaltige Investmentfonds. Die Bank für Sozialwirtschaft hat zwei Fonds mit klarem Nachhaltigkeitsprofil initiiert. Beide zeigen auf, dass sich damit Geld verdienen lässt. So hat der konservative Investmentfonds BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag im Ranking »Beste Vermögensverwalter 2017« der WirtschaftsWoche Platz 7 von 349 aktiv gemanagten konservativen Investmentfonds erreicht (WirtschaftsWoche Nr. 9/2017 vom 24. Februar 2017).

BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds** Ertrag ist ein gemischter Fonds mit einem Rentenanteil von mindestens 70 % und einem Aktienanteil von bis zu 30 %. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten und Aspekten der Nachhaltigkeit. Der Fonds erwirbt ausschließlich Wertpapiere europäischer Emittenten, die unter Beachtung des Nachhaltigkeitskonzeptes des Fonds ausgewählt werden. Das Nachhaltigkeitskonzept ist im Anhang zu den besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt des Fonds beschrieben.

BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** ist ein internationaler Anleihefonds, der verzinsliche Wertpapiere erwirbt, bei denen es sich um sogenannte »Green Bonds« handelt. Diese dienen der Finanzierung »grüner Projekte«, die zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser, Müllvermeidung und nachhaltiges Bauen.

Weitere Informationen:

www.sozialbank.de/angebot/geldanlage

Gerne beraten wir Sie persönlich. Sprechen Sie uns an!

BFS Aktuell

Hauptversammlung 2017 der Bank für Sozialwirtschaft AG

Am 17. Mai 2017 hat in Köln die diesjährige Hauptversammlung der BFS stattgefunden. Die anwesenden Aktionäre repräsentierten insgesamt 80,7 Prozent des Grundkapitals der Bank. Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorsitzender des Vorstandes der BFS, ging in seiner Rede zunächst auf die wesentlichen Herausforderungen ein, die das Bankenumfeld prägen. Er erläuterte die Maßnahmen, die die BFS ergriffen hat, um auch im Niedrigzinsumfeld neue Ertragspotenziale zu erschließen und den immer weiter wachsenden regulatorischen Vorgaben gerecht zu werden. Anhand der wesentlichen Zahlen berichtete er über das gute Geschäftsergebnis der Bank im Jahr 2016 und über die Geschäftsentwicklung im 1. Quartal 2017. Abschließend stellte er den Anteilseignern einige strategische Planungen der Bank vor.

Er zeigte auf, dass sich die EZB-Politik, die noch keine Zinswende ankündigt und ein Auslaufen des Anleihekaufprogramms für frühestens 2018 erwarten lässt, weiterhin ungünstig auf den Ertrag der Kreditinstitute auswirkt. Dennoch sieht die BFS in ihren Kerngeschäftsfeldern weiterhin hervorragende Marktchancen. Im Wachstumsmarkt Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind unter anderem eine zunehmende Leistungsinanspruchnahme und eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zu konstatieren. Mit ihrer hohen Branchenexpertise sieht sich die BFS sehr gut aufgestellt, ihre Kunden als Finanzierungspartner zu begleiten.

Um ihre Chancen hier bestmöglich nutzen zu können, benötigt die Bank eine auskömmliche Eigenkapitalausstattung. In seiner Rede stellte Prof. Schmitz daher die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Eigenkapitalplanung der Bank vor. Auch in Zukunft will die BFS die Steigerung der Kapitalquote aus eigener Kraft über Gewinnthesaurierungen erreichen.

Insbesondere die über die Kapitalunterlegung hinaus gehenden regulatorischen Anforderungen an die Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, an die IT-Unterstützung und an die Risikosteuerung haben zu einer Reihe von Umstrukturierungsprojekten geführt, von denen Prof. Schmitz die wichtigsten vorstellte: die Optimierung des Kreditprozesses, die Weiterentwicklung der Kundenbetreuung und die Zukunftsgestaltung der BFS-IT. Ziel aller Projekte ist es, die Bank für die Zukunft optimal aufzustellen.

Dieses Ziel haben auch die weiteren strategischen Planungen der Bank, über die Prof. Schmitz abschließend berichtete. Sie beinhalten unter anderem die Neugestaltung der Kontomodelle, die Möglichkeit des Zugangs zum Kapital institutioneller Investoren und den Ausbau der Beratungskompetenz der BFS Service GmbH. Am Schluss seiner Rede stellte Prof. Schmitz zusammenfassend fest, dass die Bank für Sozialwirtschaft mit ihrer hohen Ertragskraft und ihrem bundesweit einzigartigen Geschäftsmodell sehr gut aufgestellt ist und auch in einem herausfordernden Bankenumfeld weiter nach vorne denken und neue Lösungen für ihre Kunden entwickeln wird.

Nach der Generaldebatte nahmen die Aktionäre im ersten. Beschluss der Tagesordnung den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 50,3 Mio. Euro an. Damit konnte die BFS eine Dividende in Höhe von insgesamt 10,5 Mio. Euro (15,- Euro pro Stückaktie) an die Aktionäre ausschütten und einen Betrag in Höhe von 39,8 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuführen. Mit weiteren Beschlüssen der Aktionäre wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank mit ieweils fast 98 Prozent der anwesenden Stimmen entlastet. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erneut zum Abschlussprüfer gewählt. In den letzten beiden Tagesordnungspunkten stimmten die Aktionäre zwei Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu.

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im Juli 2017

Sozialwirtschaftlicher Fachtag:

Bundesteilhabe- und Pflegestärkungsgesetz

Mittwoch, 5. Juli 2017, in Rostock 10:00 Uhr Get together

10:30 Uhr Erfahrungen bei der Umsetzung der Pflege-

stärkungsgesetze – offene Fragen und

Lösungsstrategien

Referenten RA Dr. Markus Plantholz / Hedwig Seiffert,

DORNHEIM Rechtsanwälte und Steuerberater,

Hamburg

12:00 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr Chancen und Risiken des Bundesteilhabe-

gesetzes

Referent Attila Nagy, Geschäftsführender Partner,

rosenbaum | nagy unternehmensberatung

GmbH. Köln

14:30 Uhr Ausklang der Veranstaltung Veranstalter Geschäftsstelle Rostock

Fachtag Digitalisierung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Dienstag, 18. Juli 2017, in München

13:00 Uhr Get together mit Mittagsimbiss

14:00 Uhr Sozial + digital = phänomenal? Digitalisierung

aktiv gestalten

Referent Prof. Helmut Kreidenweis, Kath. Universität

Eichstätt, FINSOZ e.V., KI-Consult, Augsburg

15:30 Uhr Pause

15:45 Uhr Digitalisierung: Ein Trend für die Branche –

Fluch oder Segen für die Personalarbeit?

Referenten Dr. Thomas Müller / Silvia Breyer,

conQuaesso® / contec GmbH, Bochum

17:15 Uhr Ausklang der Veranstaltung Veranstalter Geschäftsstelle München

Sozialwirtschaftlicher Fachtag: Recruiting

Donnerstag, 20. Juli 2017, in Nürnberg

13:00 Uhr Get together

13:30 Uhr Mitarbeiter finden – Mitarbeiter binden:

Wie Arbeitgeber ihre Attraktivität (bezahlbar)

steigern können.

Referent Andreas H. Beisiegel, Geschäftsführer der

Deutschen Gesellschaft für Lohn und Gehalt

GmbH. Darmstadt

15:00 Uhr Pause

15:15 Uhr Digitalisierung in der Sozialwirtschaft –

einfach machen!

Referenten Bernd Vogel / Christoph Naucke,

Rödl & Partner, Nürnberg

16:45 Uhr Ausklang der Veranstaltung Veranstalter Geschäftsstelle Nürnberg

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Weitere Informationen und Veranstaltungen:

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Sicherheit im Zahlungsverkehr - Sind Sie informiert?

Wussten Sie, dass jeden Monat schätzungsweise 9 Millionen neue feindselige Computerprogramme (Schadsoftware) entwickelt werden? Oder ist Ihnen bekannt, dass in Deutschland nahezu jeder zweite Internetnutzer (47 Prozent) 2015/2016 Opfer von Cybercrime geworden ist? Fast die Hälfte der Betroffenen (45 Prozent) hat infolge der Angriffe einen finanziellen Schaden erlitten, weil zum Beispiel Hard- und Software ersetzt werden musste, Leistungen nicht erbracht oder illegale Transaktionen durchgeführt wurden. Diese Zahlen hat der Digitalverband Bitkom veröffentlicht. Die Aussagen sind das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage unter 1.017 Internetnutzern.

Ein Ausfall der IT kann bei Unternehmen innerhalb weniger Stunden enorme Schäden verursachen und bereits eine Ausfallzeit im Tagesbereich kann ausreichen, um das Überleben von Organisationen zu gefährden.

All diese Informationen lassen das Vertrauen in die Sicherheit schwinden. Ist dann der elektronische Zahlungsverkehr überhaupt noch mit einem guten Gefühl nutzbar? Auf EU-Ebene hat man die Sicherheitsproblematik bereits vor Jahren erkannt. Ein Auslöser war die enorme Zunahme beim Kartenbetrug im Internet. Innerhalb von fünf Jahren lagen hier die Zuwachsraten bei 40 Prozent. Infolgedessen wurden Empfehlungen und Richtlinien erarbeitet, die in nationales Recht umgesetzt werden mussten.

Im Mai 2015 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSi) als regulatorische Anforderungen an die deutschen Banken veröffentlicht. Hiermit wird die Zeit bis zur Umsetzung der geänderten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive - PSD II) überbrückt, die bestimmte Sicherheitsanforderungen noch verschärft. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis Januar 2018 in nationales Recht umsetzen.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle Informationen geben, die Ihr Vertrauen in den elektronischen Zahlungsverkehr stärken. Außerdem soll die Notwendigkeit bestimmter Sicherheitsmaßnahmen transparenter werden. Bereits in der diesjährigen März-Ausgabe der BFS-Info haben wir Ihnen das photo-TAN-Verfahren, das Sie beim BFS-Net.Banking verwenden, als sicheres Authentifizierungsverfahren vorgestellt. Doch es gibt noch weitere Themen, die wir Ihnen näher bringen wollen. Kennen Sie eigentlich unseren Sicherheitsbereich im Internet? Hier erläutern wir Ihnen sicherheitsrelevante Begriffe, zeigen Kontrollmöglichkeiten und informieren Sie über notwendige Sicherheitsmaßnahmen. Werfen Sie doch gleich mal einen Blick auf www.sozialbank.de/service/sicherheit. Wir halten Sie hier auch über aktuelle Risiken auf dem Laufenden.

Grundsätzlich empfehlen wir zum Thema Sicherheit im Internet auch den regelmäßigen Besuch der folgenden Internetseiten: www.bsi.bund.de und www.sicher-im-netz.de.

Die Sicherheit des Zahlungsverkehrs im Internet geht uns alle an. Nur im Zusammenspiel von Bank und Kunde kann ein bestmöglicher Sicherheitsstandard erreicht werden. Bleiben Sie mit uns informiert!

Hinweise

Neu: Deutscher Kita-Preis

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung würdigen mit einem neuen Preis besondere Qualität in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Preis ist mit insgesamt 130.000 Euro dotiert. In den beiden Kategorien »Kita des Jahres« und »Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres« wartet ein Preisgeld von jeweils 25.000 Euro auf die Erstplatzierten. Zudem werden pro Kategorie vier Zweitplatzierte mit jeweils 10.000 Euro ausgezeichnet. Die Einreichungsfrist endet am 15. Juli 2017. Alle Informationen zum Deutschen Kita-Preis, zu den Bewerbungsmodalitäten, der Auswahl der Preisträger und der Preisverleihung gibt es unter www.deutscher-kita-preis.de.

Deutscher Engagementpreis 2017

620 Preise zeichnen engagierte Personen, Projekte und Initiativen in Deutschland aus, die sich vorbildlich für das Gemeinwohl einsetzen. Noch bis Ende Juli 2017 können die Ausrichter dieser Preise ihre Preisträger aus den letzten zwölf Monaten für den Deutschen Engagementpreis vorschlagen. Als »Preis der Preise« ehrt der Wettbewerb bürgerschaftliches Engagement in fünf Kategorien mit jeweils 5.000 Euro. Außerdem wird ein mit 10.000 Euro dotierter Publikumspreis vergeben. Die ersten 30 Plätze der Abstimmung gewinnen zudem die Teilnahme an einem Weiterbildungsseminar. Weitere Informationen und einen Überblick über nationale und regionale Preise für bürgerschaftliches Engagement finden Sie unter www.deutscherengagementpreis.de

Deutscher Fundraising-Preis 2017 verliehen

Am 4. Mai wurde der Deutsche Fundraising-Preis 2017auf dem Deutschen Fundraising-Kongress in Kassel verliehen. Den 1. Platz belegte der BUND. Er hatte für eine ganzseitige Zeitungsanzeige im Rahmen der Glyphosat-Kampagne mit einer innovativen Multi-Channel-Kampagne erfolgreich Spenden eingeworben. Platz 2 und 3 des Fundraising-Preises gingen an »German Doctors e.V.« mit der Aktion »Osteroder zeigen Herz« sowie an die »Whale and Dolphin Conservation« mit ihrer Unternehmenskooperation »Weniger Plastik ist Meer – WDC und Brita GmbH für den Schutz der Meere vor Plastikmüll«. Einen Sonderpreis für sein herausragendes persönliches Engagement erhielt der 2016 an Krebs verstorbene Jonathan Heimes. Mit dem Deutschen Fundraising-Preis würdigt der Deutsche Fundraising Verband besondere Leistungen in der Spendenwerbung.

Leitfaden zur internationalen Familienmediation

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat einen neuen Leitfaden zur internationalen Familienmediation herausgegeben. Dieser informiert grundlegend über die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation in grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten. Der Leitfaden wurde vom Gesamtverband »International Social Service« entwickelt und kann nun in deutscher Übersetzung unter www.deutscher-verein.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Tagungsbericht

Zukunftsdebatten auf dem 10. Kongress der Sozialwirtschaft

»Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten« – so lautete das Leitthema des 10. Kongresses der Sozialwirtschaft. Vom 26. bis 28. April trafen sich in Magdeburg rund 400 Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft zum Austausch und auf der Suche nach neuen Impulsen. Zum zwanzigjährigen Jubiläum befassten sich die Kongressveranstalter - die Bank für Sozialwirtschaft, die BAGFW und der Nomos Verlag - mit der Zukunft: In drei Impulsvorträgen und acht Workshops ging es um Trends und Megatrends für die Branche, allem voran um die Digitalisierung.

Ungewissheit akzeptieren

Im ersten Vortrag plädierte Harald Preissler, Physiker und Innovationsforscher, für einen bewussten Umgang mit der Zukunft. Die Megatrends, die zurzeit in aller Munde sind, suggerierten Planungssicherheit, seien aber letztlich konstruierte Sachverhalte. Die Unsicherheit zu akzeptieren und die Trends richtig deuten, sei die Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Zukunft. Getreu dem Kongressschwerpunkt »Digitalisierung« übertrug Preissler die Trends auf die Sozialwirtschaft. Was bedeutet es für die Sozialwirtschaft, wenn ein »Full-Service«-Lebensstil normal ist? Wie spreche ich Kunden an, die immer online sind? Wie gehe ich mit Patienten um, die sich per Gesundheitsapp selbst vermessen und diagnostizieren? Welche Szenarien zum Einsatz von Robotern in der Sozialwirtschaft sind denkbar? Preissler machte deutlich: Unabhängig von allen Vorhersagen muss die eine alles entscheidende Frage beantwortet werden: »Was wollen wir?« Nur durch aktives Steuern werde die ungewisse Zukunft gestaltbar.

Branchenfremde Unternehmen werden zu Wettbewerbern

An diesem Punkt setzte Agaplesion-Chef Dr. Markus Horneber ein. Wodurch die Zukunft sozialwirtschaftlicher Organisationen bestimmt werde, sei eindeutig: durch die Kunden und Klienten. Patienten wollen heute nicht mehr »leiden und warten«, wie es der Wortursprung nahelegt, sondern haben eigene Wünsche und Ansprüche. Der Wandel komme aus anderen Branchen, die servicegetrieben sind und den Kunden in den Mittelpunkt stellen. Die neuen Anbieter versuchten nicht, die Sozialwirtschaft mit all ihren Besonderheiten von Grunde auf zu verstehen. Sie wollten einfach dem Kunden genau den Service bieten, den er möchte und braucht. Horneber fand deutliche Worte: »Den Kunden interessiert die Finanzierung nicht!« Es sei an der Zeit. dass sozialwirtschaftliche Organisationen ihre Larmoyanz überwinden und die Zukunft gestalten.

Zwei Megatrends und ihre Auswirkungen nahm Honeber genauer unter die Lupe: die Individualisierung und die Digitalisierung. Soziale Dienstleistungen müssten heute höchst flexibel und individuell an die Menschen angepasst werden. Bezogen auf die Organisationsentwicklung führe dies zwangsläufig zu einer Überwindung der Sektorengrenzen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Im Hinblick auf die Digitalisierung seien Patienten und Angehörige oft schon viel weiter als das Gesundheitswesen. Durch die richtige Nutzung von Daten bestehe ein riesiges Potenzial. Ziel seiner Klinikgruppe sei es, das digitale Krankenhaus aufzubauen und mit der Außenwelt zu vernetzen.

In acht parallel laufenden Workshops setzen sich die Kongressteilnehmer anschließend nicht nur mit der Digitalisierung, sondern auch mit weiteren Megatrends wie Demografie, Ökonomisierung, Globalisierung und Nachhaltigkeit auseinander.

Tagungsbericht

Innovative Kampagnen und Projekte

Am Abend verlieh die Bank für Sozialwirtschaft ihre Auszeichnungen im »Wettbewerb Sozialkampagne«. Den ersten Preis für die beste Sozialkampagne und damit 10.000 Euro gewann die Neonazi-Aussteigerinitiative EXIT zusammen mit der Hamburger Werbeagentur Grabarz & Partner. Sie hatten eine besonders innovative Idee, um Spenden für das Aussteigerprogramm zu sammeln: einen unfreiwilligen Spendenlauf von Rechtsradikalen. Für jeden gegangenen Meter eines Nazi-Aufmarsches spendeten Anwohner und Unternehmen 10 Euro an EXIT. So gingen Rechtsradikale selbst gegen Rechts auf die Straße.

Der zweite Kongresstag begann mit Präsentationen von drei ausgewählten Projekten einer im Vorfeld ausgeschriebenen Innovationsbörse. Besonders die »MemoreBox«, ein therapeutisches Videospiel zum Einsatz in Pflegeeinrichtungen, begeisterte die Teilnehmer. Die Spieler können mit leichten Bewegungen vor dem Bildschirm virtuell Motorradfahren, kegeln oder Briefe austragen und trainieren dabei ihre mentale und körperliche Leistungsfähigkeit. Die Entwicklung des Spiels wurde von der EU gefördert und in Zusammenarbeit mit dem »Hospital zum Heiligen Geist«, einem großen Seniorenzentrum in Hamburg, und der BARMER Krankenversicherung erprobt.

Dialog der Generationen

Die Veranstalter nutzten das Plenum auch für den Austausch mit jungen Sozialunternehmern. Unter der Leitfrage »Was denken High-Potentials über die Zukunft der Sozialwirtschaft?« diskutierten Malte Bedürftig, Gründer der Freiwilligenplattform GoVolunteer, Sarah Hüttenberend, Gründerin des Zeitzeugen-Projektes für Holocaust-Überlebende »Heimatsucher«, und Sally Maria Ollech, Gründerin von »querstadtein«, mit den Teilnehmern.

Viele junge Leute wollten einen Beitrag für die Gesellschaft leisten – ohne sich jedoch von festen Strukturen und den Ansprüchen anderer einengen zu lassen. In ihren Sozialunternehmen hätten sie »Mechanismen gefunden, um die Innovationskraft zu verankern, ohne ihren Schnellbootcharakter zu verlieren«, so Bedürftig. Grundsätzlich seien sie offen für die Zusammenarbeit mit den Verbänden, allerdings gebe es wenig Gelegenheit sich zu begegnen. Persönliche Kontakte seien oft die einzigen Berührungspunkte. Ein Verbandsvertreter forderte, die Infrastruktur der Wohlfahrtsverbände stärker für Start-Ups zu öffnen. Auch die bestehenden Organisationen könnten von der interdisziplinären Arbeitsweise und der Gründermentalität der Start-Ups profitieren.

Die Zukunft aktiv gestalten

Zum Abschluss des Kongresses sorgte Prof. Dr. Eckhard Minx für Inspiration. Der Zukunftsforscher und Vorstandsvorsitzende der Daimler und Benz Stiftung ging mit frischem Blick an die Herausforderung Digitalisierung heran. Eins wurde klar: Stillstand bedeutet Rückschritt. Und auch soziale Errungenschaften können wieder verloren gehen. Nur: Was können Unternehmen tun, um zukunftsorientiert zu bleiben? Minx hatte kein Patentrezept, aber einen Rat: das schier Unmögliche als möglich annehmen. Führungskräfte müssten »den Sinn für Möglichkeiten entwickeln«, Ziele fest in Auge fassen, Zuversicht verbreiten und mutig vorangehen. Denn letztlich bestimme nicht das Planen, sondern das Handeln den Erfolg.

Eine Dokumentation des 10. Kongresses der Sozialwirtschaft erscheint demnächst im Nomos Verlag. Weitere Informationen: www.sozkon.de

Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Anspruch auf Anerkennung weiterer gemeinnütziger Zwecke

Jeden dem Katalog der gemeinnützigen Zwecke (§ 52 Abs. 2 AO) vergleichbaren Satzungszweck hat die Finanzverwaltung auf Antrag als gemeinnützig anzuerkennen. Die Finanzverwaltung hat insoweit aus verfassungsrechtlichen Gründen keinen Ermessenspielraum.

BFH, Urteil v. 09.02.2017 – VR 70/14 (Turnierbridge)

Zentrale Dienstleistungen begründen steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb

Nach Auffassung der Finanzverwaltung sollen entgeltliche zentrale Dienstleistungen zwischen den Rechtsträgern eines gemeinnützigen Unternehmensverbundes einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb begründen, der mit seiner (ggf. fiktiven) Gewinnmarge steuerpflichtig ist.

OFD NRW, Verf. v. 18.01.2017 - S 0174-2016/0006-St 15

Umsatzsteuerrecht

Leistungen anerkannter Sozialtrainer sind umsatzsteuerfrei

Selbständige Sozialtrainer sind mit ihren Leistungen der Eingliederungshilfe als Subunternehmer umsatzsteuerfrei, wenn sie überwiegend (durchgeleitete) Vergütungen aus öffentlichen Kassen erhalten. BFH. Urteil v. 30.11.2016 – V R 10/16

Nicht alle kulturellen Angebote sind umsatzsteuerfrei

Die Mitgliedstaaten der EU können im Rahmen des Gleichheitsgebots festlegen, welche kulturellen Dienstleistungen umsatzsteuerfrei sein sollen. EuGH. Urteil v. 15.02.2017 – C-592/15 (British Film)

Spendenrecht

Kein Spendenabzug bei Spende in Erfüllung einer Schenkungsauflage

Wenn eine Schenkung die Auflage enthält, einen Teilbetrag davon an eine gemeinnützige Organisation zu spenden, soll dieser Betrag nicht als Spende steuermindernd geltend gemacht werden können. FG Düsseldorf, Urteil v. 26.01.2017 – 9 K 2395/15; a.A. noch Beschluss v. 02.06.2009 – 16 V 896/09 A

Stiftungs-/Erbschaftsteuerrecht

Die Stiftungsaufsicht darf nur aus begründetem Anlass tätig werden

Die Stiftungsaufsicht darf ihre Aufsichtsrechte nur im Rahmen einer nachvollziehbaren, einzelfallbezogenen Ermessensentscheidung ausüben.

Keine Ersatzerbschaftsteuer bei unselbständiger steuerpflichtiger Stiftung

Eine nicht gemeinnützige rechtsfähige Stiftung unterliegt der Ersatzerbschaftsteuer; eine unselbständige Stiftung unterliegt dieser Besteuerung nicht. BFH, Urteil v. 25.01.2017 – II R 26/16

Vereinsrecht

Keine Löschung gemeinnütziger Vereine mit Zweckbetrieben

Der BGH hat zu Gunsten der gemein-nützigen Vereine letztinstanzlich entschieden, dass diese nicht wegen ihrer

wirtschaftlichen Betätigung aus dem Vereinsregister zu löschen sind. BGH, Beschluss v. 16.05.2017 – II ZB 7/16 gegen KG, Beschluss v. 16.02.2016 – 22 W 71/15

Sozialversicherungsrecht

Gesetzliche Beitragsbefreiung für Honorar-Notärzte im Rettungsdienst

Honorar-Notärzte im Rettungsdienst sind beitragsfrei, wenn sie außerhalb des Rettungsdienstes zusätzlich eine andere Tätigkeit als Vertragsarzt, als niedergelassener Arzt oder von mindestens 15 Wochenstunden ausüben.

§ 23c SGB IV i.d.F.v. 04.04.2017, BGBI. I 2017,778

Bauplanungsrecht

Kleine psychotherapeutische Einrichtung im Wohngebiet unzulässig

Nach Auffassung des BVerwG soll eine psychotherapeutische Wohngemeinschaft für 7 Minderjährige in einem reinen Wohngebiet unzulässig sein. BVerwG, Beschluss v. 20.12.2016 – 4 B 49/16

Arbeitsrecht

Unmittelbarer Handlungsbedarf beim Beschäftigungsdatenschutz

Da die Datenschutzgrundverordnung ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar auf alle Beschäftigungsverhältnisses anwendbar ist, muss mit der Umsetzung bereits vor Anpassung des Bundesrechts begonnen werden.

Verordnung (EU) 2016/679 v. 27.04.2016

Thomas von Holt

RA und Steuerberater | www.vonHolt.de



Neues Bedarfsberechnungsmodell für die stationäre und ambulante Altenpflege

Neben Standort- und Wettbewerbs- sowie Potenzialanalysen erstellt die BFS Service GmbH auch Machtbarkeitsstudien für Pflegeeinrichtungen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Analysen ist die Berechnung des Bedarfs an professioneller Altenpflege innerhalb eines Einzugsgebietes. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsforschungsunternehmen PROGNOS AG wurde das bisherige Bedarfsberechnungsmodell jetzt überarbeitet und weiterentwickelt.

Funktionsweise des Modells

Um den Bedarf an professioneller Pflege zu ermitteln, wird im ersten Schritt ein individuell zugeschnittenes Einzugsgebiet definiert. Für dieses Gebiet errechnet das Modell anhand einer Kombination aus alters-, geschlechts- und kreisspezifischen Pflegequoten sowie aus Daten zur Bevölkerungsstruktur die Zahl der Pflegebedürftigen. Im zweiten Schritt wird die tatsächliche Inanspruchnahme von professioneller ambulanter und stationärer Pflege ermittelt. Um nicht auf eine pauschale prozentuale Annahme zurückgreifen zu müssen, wurden bei der Entwicklung des Modells eine Vielzahl von möglichen Faktoren auf ihren statistisch messbaren Einfluss diesbezüglich getestet.

Zwölf Faktoren konnte durch dieses Vorgehen eine im statistischen Sinne signifikante Wirkung nachgewiesen werden, z.B. inwieweit die Auslastung bestehender ambulanter wie stationärer Plätze oder die Anzahl der Frauen zwischen 40 und 74 Jahren mit dem Bedarf an professioneller Pflege korrelieren. So konnten u.a. auch messbare Zusammenhänge zwischen dem Anteil alleinstehender Senioren und dem Anteil der Men-

schen, die Hilfe zur Pflege beziehen, nachgewiesen werden. In einem dritten Schritt erfolgt die Aufteilung der ermittelten Zahl an Pflegebedürftigen auf die Settings stationär, ambulant professionell und ambulant informell. Hierdurch kann die regionale Anzahl Pflegebedürftiger hinsichtlich seiner Verteilung der Pflegesettings innerhalb explizit visualisiert werden.

Anwendungsmöglichkeiten

Gewöhnliche Bedarfsprognosen beziehen sich i.d.R. auf den jeweiligen Landkreis / die jeweilige Stadt und basieren dabei vornehmlich auf der Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre. Das neue Bedarfsberechnungsmodell der BFS Service GmbH ist in zweifacher Hinsicht präziser: Zum einen ermöglicht es die kleinteiligere, standortbezogene Berechnung innerhalb eines definierten Einzugsgebietes. Zum anderen werden neben der Bevölkerungsentwicklung weitere wesentliche Faktoren berücksichtigt. Darüber hinaus bietet das neu entwickelte Modell die Möglichkeit, verschiedene Szenarien, z.B. eine erhöhte gesetzliche Förderung ambulanter Versorgungsformen zu simulieren. Somit wird Investoren, die etwa eine Erweiterung oder einen Neubau einer Pflegeeinrichtung planen, die Möglichkeit gegeben, ihr Vorhaben durch validierte Bedarfszahlen zu stützen oder anzupassen.

Bei Interesse an einer individuellen Bedarfsberechnung wenden Sie sich bitte an **Anja Mandelkow**, Teamleitung Projektberatung Sozialimmobilien, E-Mail: a.mandelkow@sozialbank.de, Tel: 0221 97356-288.

Eine Ausführliche Beschreibung des Bedarfsberechnungsmodells finden Sie unter **www.bfs-service.de/Beratung/Analysen/**





Die Stiftungsgeschäftsführung: Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Als Vorstand oder Geschäftsführer einer Stiftung müssen Sie sich ständig im Spannungsfeld divergierender Interessengruppen positionieren und tragen gleichzeitig die Verantwortung für eine erfolgreiche und wirkungsvolle Umsetzung des Stiftungsauftrages. Hierbei sind Vorgaben aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten sowie zahlreiche stiftungstypische Aspekte zu beachten und abzuwägen. Daher bergen Ihre Entscheidungen oftmals auch Risiken und Haftungsfallen für Ihre Stiftung und Sie persönlich.

Nach einer kurzen Einführung in die stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden für die Praxis wesentliche Aspekte des Stiftungsmanagements beleuchtet.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Führungsstruktur und Corporate Governance in ihren Auswirkungen auf Stiftungen
- Kompetenzen der Organe, Aufgabenspektrum der Stiftungsleitung
- Vermögensanlage im Spannungsfeld zwischen Stiftungsund Gemeinnützigkeitsrecht
- anstellungsrechtliche Stellung der Geschäftsführung
- Grundsätze ordnungsmäßiger Geschäftsführung
- Maßnahmen einer risikobegrenzenden Betriebsorganisation: Chancen- und Risikomanagementsystem, Corporate Compliance, Rechnungslegung, Jahresabschlussprüfung
- Haftung der Leitungskräfte und Strategien zur Begrenzung der persönlichen Haftung in Krisensituationen
- · Besonderheiten der Treuhandstiftung

Die Darstellung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften ist auf die stiftungsspezifischen Besonderheiten beschränkt. Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger aus Vorstand und Geschäftsführung sowie an Referats- und Stabsstellenleiter, die in einer steuerbegünstigten Stiftung Verantwortung tragen oder eine Stiftungsgründung begleiten.

Der Referent ist seit vielen Jahren für Stiftungen beratend tätig und hat u. a. das im Verlag C.H.Beck erschienene Fachbuch »Stiftungssatzung« geschrieben.

Referentent: Thomas von Holt

Rechtsanwalt und Steuerberater

Bonn

 Termin & Ort:
 21.06.2017 in Berlin

 Seminardauer:
 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

 Seminargebühr:
 Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Seminar



Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft

Die gemeinnützige Einrichtung ist auf die Erfüllung ihres steuerbegünstigen Zwecks ausgerichtet. Dem Erreichen dieses Ziels dienen vorrangig die so genannten Zweckbetriebe. Daneben gibt es weitere wirtschaftliche Tätigkeiten, die als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe bezeichnet werden. Sie sind nur eingeschränkt zulässig und ihre Handhabung kann in der Praxis problematisch sein.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die umfassende Darstellung der steuerlich relevanten Normen sowie die Vermittlung von Praxishinweisen zur Bilanzierung und Gewinnermittlung. Anhand typischer Problembereiche aus der Praxis werden konkrete Vorgehens- und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusätzlich sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, steuerpflichtige Geschäftsbetriebe in ihrer Organisation zu erkennen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- · Definition steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb
- Abgrenzung zur Vermögensverwaltung und zum Zweckbetrieb
- · aktuelle Entwicklungen
- Buchführungspflichten
- · Praxisfälle mit Übungsbeispielen
- gesetzliche Grundlagen (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer)
- Einkommensermittlung
- Besonderheiten und Fallstricke (Gewinnausschüttungen, Mittelaufbringung, Betriebsaufspaltung, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Prüfrechte der Finanzverwaltung)

Das Seminar richtet sich vorrangig an Leitungskräfte sowie an erfahrene Sachbearbeiter im Rechnungswesen von gemeinnützigen Gesundheits- und Sozialbetrieben, die beruflich mit Fragen der Bilanzierung und Erstellung von Steuererklärungen befasst sind. Der Referent ist seit über 20 Jahren in der Prüfung und Beratung von Organisationen in der Sozialwirtschaft tätig.

Referent: Wilhelm Abmeyer

Abmeyer Siebel GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Essen

Termine & Orte: 29.06.2017 in Berlin

19.10.2017 in Köln

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag **Seminargebühr:** Euro 300,00 zzgl. MwSt.



Seminare

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Ambulant Betreute Wohngemeinschaften im Ouartier

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 13.06.2017 – Leipzig 04.09.2017 – Berlin

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 22.06.2017 - Berlin 11.09.2017 - Köln

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00 03./04.07.2017 - Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 04.07.2017 - Köln

Rechnungslegung von Altenhilfeeinrichtungen nach der neuen Regelung zur Investitionskostenfinanzierung in NRW

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 11.07.2017 – Köln

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 05./06.09.2017 - Berlin

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 05.09.2017 - Berlin

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 05.09.2017 - Berlin

Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 07.09.2017 – Berlin

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 07.09.2017 - Köln

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 11.09.2017 – Berlin

Neu kalkulieren:

Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 12.09.2017 – Berlin

Die neuen GoBD

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 12.09.2017 – Berlin

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 12.09.2017 – Köln

Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 13.09.2017 – Berlin

Ihr Weg zum Ende der Überstunden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 13.09.2017 – Berlin

Kirchliches Arbeitsrecht in katholischen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 14.09.2017 – Berlin

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 14.09.2017 – Berlin

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 18.09.2017 - Köln

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 19.09.2017 - Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 19 09 2017 – Köln

Die neue Kostenrechnung für ambulante

Pflegedienste Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 20.09.2017 - Köln

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 21.09.2017 – Köln

Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 25.09.2017 – Köln

BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,

Tel. 0221 97356-159 und -160, Fax 0221 97356-164, E-Mail: bfs-service@sozialbank.de Das komplette aktuelle Seminarangebot finden Sie unter **www.bfs-service.de**.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wer pflegt Deutschland?

Der Pflege gehen die Mitarbeiter aus – Helfende Hände aus aller Herren Länder sichern die pflegerische Versorgung – Herausforderungen einer Gesellschaft des langen Lebens

Dass die Lage auf dem Pflege-Arbeitsmarkt sehr angespannt ist und die Träger von Senioreneinrichtungen den Fachkräftemangel verstärkt zu spüren bekommen, ist allgemein bekannt. Wie bedrohlich sich die Situation aber darstellt, wird zum Beispiel anhand der Studie »Pflegepersonal in Bayern – Fachkräftesicherung für die Langzeitpflege« deutlich, die Prof. Dr. Michael Isfort vom Deutschen Institut für Pflegeforschung (DIP e.V.) für KWA Kuratorium Wohnen im Alter angefertigt und kürzlich in München der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Nach der Studie waren im Oktober 2016 in ganz Bayern gerade einmal 199 arbeitslose Altenpflege-Fachkräfte gemeldet. Auf eine arbeitslos gemeldete Altenpflegekraft kamen in den bayerischen Arbeitsmarktmarktbezirken bis zu 68 offen gemeldete Stellen. Isforts Rat: »Hören Sie auf, Stellenanzeigen zu platzieren, spenden Sie das Geld lieber.« Man könne keine Auswahl mehr treffen, sondern müsse denjenigen nehmen, der sich bewirbt. Aus Isforts Sicht geht es in der Langzeitpflege daher ausschließlich um Personalentwicklung und darum, dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter gerne im Unternehmen arbeiten. Personelle Reserven sieht Isfort lediglich darin, beispielsweise aus einer 60-Prozent-Stelle eine 75-Prozent-Stelle zu machen. Für Heime in Oberbayern oder Schwaben gibt es diesbezüglich jedoch nur wenig Potenzial, denn dort liegen die Vollzeitguoten bereits bei 78 Prozent (Oberbayern) und bei 93 Prozent (Schwaben).

Besonders herausfordernd und problematisch sieht Isfort den Raum München: Hier ist der Ersatzbedarf in der Altenpflege derzeit dreimal so groß wie die Zahl qualifizierter Berufseinsteiger nach der Ausbildung. Es fehlen schlichtweg die notwendigen Schulplätze. Zudem würde beispielsweise im Landkreis München von 2015 bis 2030 die Zahl der über 80-Jährigen um 75 Prozent steigen. Isfort empfiehlt hier dringend trägerübergreifende regionale Allianzen zur Gewinnung und Qualifikation von Mitarbeitern für die Pflege statt »Abwerbeprämien und Kopfgelder«.

In der Tat: Der Blick auf die Hochrechnungen für die kommenden Jahre macht deutlich, dass die Schere zwischen dem Bedarf an Mitarbeitern in der Pflege und den vorhandenen Ressourcen noch weiter auseinandergehen wird. Egal, ob dabei die eher optimistischen oder die eher pessimistischen Betrachtungen in den Blick genommen werden, wir müssen von einigen hunderttausend fehlenden Mitarbeitern in der Langzeitpflege ausgehen.

Was tun gegen den Fachkräftemangel?

In den vergangenen Jahren sind schon große Anstrengungen unternommen worden, um den mit dem demografischen Wandel wachsenden Bedarf an Mitarbeitern in der Langzeit- bzw. Altenpflege zu decken. Dies zeigen die Werte der offiziellen Pflegestatistik, die das Statistische Bundesamt alle zwei Jahre der Öffentlichkeit vorlegt. Anfang 2017 ist die Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2015 veröffentlicht worden. Im Vergleich zur ersten Pflegestatistik aus dem Jahr 1999 ergibt sich ein interessanter Blick auf die Entwicklung der deutschen Altenpflege der vergangenen eineinhalb Jahrzehnte:

1999 bezogen knapp 2 Millionen Menschen in Deutschland Leistungen der Pflegeversicherung, heute sind es rund 3 Millionen. Knapp ein Drittel wird in vollstationären Einrichtungen, sprich Pflegeheimen gepflegt, zwei Drittel zu Hause. 1999 gab es 573.000 Heimbewohner, jetzt sind es 783.000. Die

Menschen, die zu Hause leben und auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, werden entweder von Familienangehörigen oder durch bzw. mit Unterstützung von Ambulanten Pflegediensten versorgt. In der Pflegestatistik 1999 werden 184.000 Mitarbeiter in Ambulanten Pflegediensten genannt, heute sind 355.600 – also fast eine Verdopplung. In den Heimen arbeiteten früher 441.000, heute 730.000 Pflegekräfte. Insgesamt waren 1999 insgesamt 625.000 Menschen in der Altenpflege tätig, heute sind es 1.085.600. Langzeitpflege gilt daher zu Recht als einer der Jobmotoren. Gleichzeitig erreichen die Ausbildungszahlen in der Altenpflege von Jahr zu Jahr Rekordwerte: Noch nie gab es in Deutschland so viele Auszubildende in der Pflege wie in diesem Jahr.

Der Arbeitsmarkt ist leergefegt

Trotzdem ist auf dem Pflegearbeitsmarkt von Entspannung keine Spur; im Gegenteil. Es mehren sich die Nachrichten, die einen sich verschärfenden Wettbewerb um Pflegemitarbeiter besonders in den deutschen Großstädten aufzeigen. Es gibt Meldungen von neuen Pflegeeinrichtungen, die aufgrund fehlender Mitarbeiter nicht eröffnen können und von Umwidmungen in Betreutes Wohnen, weil dort weniger Personal eingesetzt werden muss. Und es gibt Untersuchungen, die aufzeigen, dass ambulante Pflegedienste Patienten nicht aufnehmen können, weil ihnen schlicht die Pflegekräfte ausgehen.

Neben diesen Befunden gibt es aber auch ganz alltägliche Zeichen für den sich immer verschärfenden Wettbewerb und den greifbaren Fachkräftemangel in den helfenden Berufen, nämlich der Blick in den Stellenmarkt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg 2016 die Zahl der Stellenausschreibungen für Pflegefachkräfte bundesweit um 37 Prozent. Die Pflege führt damit über alle Branchen hinweg die »Hitliste« an, wie die »Trendstudie 2016« des Online-Stellenportals StepStone

ergeben hat. Nach Aussagen der Studie geht jede zweite Pflegefachkraft davon aus, innerhalb von nur drei Monaten eine neue passende Stelle zu finden.

Welche Auswirkungen der Fachkraftmangel schon heute für die Langzeitpflege hat, wird mit Blick auf aktuelle Befragungen und Untersuchungen deutlich. Das Deutsche Altenpflegebarometer 2016 offenbarte:

- 86 Prozent aller Einrichtungen geben an, dass der Fachkräftemangel deutlich zu spüren ist und es immer schwerer fällt, geeignete Pflegefachkräfte zu finden.
- 70 Prozent meinen, dass sich diese Situation in den kommenden drei Jahren weiter verschärfen wird.

Einen interessanten Einblick gewährt auch die Umfrage »Altenpflege im Fokus« zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der stationären Langzeitpflege. Den Fachkräftemangel bekommen auch die Pflegefachkräfte zu spüren: Für 93 Prozent der Befragten ist es zunehmend schwieriger, gute und qualitätsvolle Pflege zu gewährleisten. Für 92 Prozent steigt die so genannte Verantwortungsspanne für die einzelne Pflegefachkraft, und 78 Prozent geben an, regelmäßig das Gefühl zu haben, dem eigenen pflegefachlichen Anspruch nicht gerecht werden zu können.

Die Lücke fehlender Pflegekräfte gilt es zu schließen, wenn man eine menschenwürdige Versorgung für die Zukunft sichern und nicht auf heute übliche Qualitätsstandards verzichten will. Dazu ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen erforderlich. Auch hierfür liegen bereits zahlreiche Empfehlungen und erfolgversprechende Strategien aus wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Zunächst müssen hierzulande mehr Menschen für einen helfenden, pflegerischen Beruf begeistert und ausgebildet werden. Dann gilt es, attraktive Arbeitsbedingungen und lebensphasengerechte Arbeitszeitmodelle zu

schaffen und dem Mitarbeiter eine langfristige Perspektive mit klaren Berufs- und Kompetenzprofilen zu bieten – die neuen »Schlüsselfaktoren erfolgreicher Personalarbeit in der Langzeitpflege« (Prof. Dr. Thomas Klie) sind hier beispielgebend.

Unterstützung aus dem Ausland: verschiedene Ansätze

Wir brauchen in Deutschland vermehrt Pflegekräfte aus dem Ausland, um alle Aufgaben auch in Zukunft meistern zu können – sei es ambulant zu Hause oder vollstationär in Einrichtungen. Ohne die helfenden Hände, die mittlerweile aus aller Herren Länder zu uns kommen, sind die vielfältigen sorgenden Aufgaben hierzulande nicht mehr zu bewältigen. Man darf nicht vergessen: Es sind bereits heute hunderttausende Mitarbeiter aus dem Ausland, die in deutschen Privathaushalten, in den Pflegeheimen oder Krankenhäusern Pflege und Begleitung sicherstellen. Ohne sie würde unsere pflegerische Versorgung in der Akut- und Langzeitpflege zusammenbrechen und die politische Forderung »ambulant vor stationär« wäre nicht zu erfüllen.

Für die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland – unter Beachtung der WHO-Kriterien für die Anwerbung von Mitarbeiter aus dem Gesundheitswesen – gibt es allerdings kein Patentrezept. Zum einen zeigt sich, dass die Herausforderungen und Aufgaben einer alternden Gesellschaft nicht nur für Deutschland und viele Länder Europas gelten. Es stehen vielmehr fast alle Industrienationen vor demselben Dilemma und agieren auf einem weltweiten, hartumkämpften Markt für Pflege(fach)kräfte. Auf der anderen Seite gibt es Länder wie zum Beispiel die Philippinen und Vietnam, die den Markt bedienen und über den eigenen Bedarf hinaus deutlich mehr Pflegefachkräfte ausbilden. Diese Mitarbeiter gehen für einige Jahre ins Ausland und sorgen mit den Geldern, die sie zur Unterstützung von Angehörigen in ihre Heimat zurückfließen

lassen, für einen nicht unerheblichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt der jeweiligen Herkunftsländer. Der »Export« von Pflegemitarbeitern hat dort somit auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung.

Dem gegenüber gibt es Länder wie Polen, Bulgarien, Moldawien oder Länder in Schwarzafrika, die in den vergangenen Jahren einen solch großen »Aderlass« an gut ausgebildeten Fachkräften erlebten, dass sie nun gegensteuern müssen, um nicht die Versorgung im eigenen Land zu gefährden. Internationale Übereinkünfte und Vereinbarungen gegen An- und Abwerbung von Mitarbeitern der Gesundheitsberufe sollen helfen. Wie wirksam solche Maßnahmen sind und wie lange sie funktionieren, wird sich in unserer globalen Welt erst noch zeigen.

Und schließlich gibt es Länder, in denen aufgrund konjunktureller und arbeitsmarktpolitischer Gegebenheiten Pflegefachkräfte (besonders junge direkt nach der Ausbildung) arbeitslos sind. Es liegt nahe, diesen Fachkräften in den Ländern eine Beschäftigung anzubieten, in denen eine große, nicht zu befriedigende Nachfrage herrscht. Doch es zeigt sich, dass die Rechnung nicht so einfach aufgeht, da kulturelle, sprachliche und fachliche Gesichtspunkte dem entgegenstehen. Die Erfahrungen deutscher Träger mit spanischen Pflegefachkräfte zeigen: Die - nennen wir es vereinfachend - »Pflegesysteme«, aber auch das Verständnis von Pflege, divergieren in Europa so, dass die alte Regel von Angebot und Nachfrage keine Wirksamkeit entfaltet. Obwohl ihnen Arbeitslosigkeit im eigenen Land droht, ist der deutsche Langzeitpflegemarkt für spanische Pflegefachkräfte so unattraktiv, dass sie ihm in der Regel schnell wieder den Rücken zukehren.

Pflege in Privathaushalten: hohe Dunkelziffer

Wenn man über die pflegerische Versorgung in Deutschland spricht, ist es wichtig, auch den Blick in die Privathaushalte zu

werfen. Denn dort – und nicht in Institutionen wie den Pflegeheimen – wird der überwiegende Teil der Menschen gepflegt und versorgt. Neben den pflegenden Angehörigen und professionellen Pflegediensten kommen dort auch Haushaltshilfen vor allem aus Mittel- und Osteuropa zum Einsatz. Der Bundesverband Haushaltshilfe und Seniorenbetreuung (BHSB) nimmt an, dass bis zu 90 Prozent der osteuropäischen Helferinnen »schwarz« in deutschen Haushalten arbeiten. Ähnlich spricht das polnische Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik davon, dass 94 Prozent aller Anbieter auf dem deutschen Haushaltsund Pflegemarkt in einer »Schattenzone« agieren.

Nach sehr vorsichtigen Schätzungen sind mindestens 100.000 Personen als Haushaltshilfen in deutschen Seniorenhaushaltungen beschäftigt. Thomas Klie beziffert – allerdings anhand von Berechnungen auf Basis der Werte aus Österreich – die Zahl der Haushaltshilfen in Deutschland mit 600.000. Zum Vergleich: Auf der Basis einer legalen Anwerbung nahmen zwischen 2002 und 2011 nur knapp 15.000 Haushaltshilfen aus Mittel- und Osteuropa eine Tätigkeit in Deutschland auf.

Haushaltshilfen in Deutschland agieren also ganz überwiegend in einem grauen und schwarzen Markt, den allerdings jeder kennt. Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass dieses »heiße Eisen« angefasst wird – im Gegenteil. Weder in der Auseinandersetzung um den Mindestlohn noch bei der Diskussion um die Pflegereform waren die Haushaltshilfen in deutschen Privathaushalten ein Thema. Inwieweit eine weitgehende Rechtlosigkeit von hunderttausenden Mitarbeitern die Basis für eine pflegerische Versorgung in Deutschland sein kann, bleibt abzuwarten. Dieses Problem hat jüngst auch Stiftung Warentest thematisiert (test 5/2017).

Empfehlungen

Träger von Einrichtungen, die zusätzlich und ergänzend zu ihren übrigen Aktivitäten der Personalgewinnung und -entwicklung auch Mitarbeiter aus dem Ausland gewinnen möchten, sei empfohlen: Setzen Sie sich zuvor mit einigen grundlegenden Fragestellungen auseinander, damit die Ressourcen für die Personalsuche richtig eingesetzt werden und nicht verloren sind.

Die Gewinnung von Mitarbeitern aus dem Ausland ist eine strategische Unternehmensentscheidung. Sie ist keine Adhoc-Maßnahme zur kurzfristigen Behebung von Mitarbeiterengpässen. Und bevor die Suche im Ausland beginnt, müssen zumindest zwei Fragen abschließend analysiert und geklärt sein: Wie »fit« ist meine Organisation eigentlich für die Gewinnung von Mitarbeitergruppen aus dem Ausland? Und welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung? Denn dass die Gewinnung von qualifizierten Pflegefachkräften auf dem Weltmarkt kein Billigmodell ist, sollte klar sein.

Autor: Dr. Stefan Arend, Vorstand KWA Kuratorium Wohnen im Alter, Unterhaching, Telefon 089 66558-522, E-Mail: arend-stefan@kwa.de, www.kwa.de

Literaturhinweis

Stefan Arend/Thomas Klie (Hrsg.): Wer pflegt Deutschland? Transnationale Pflegekräfte – Analysen, Erfahrungen, Konzepte, Vincentz Network, 160 Seiten, 44.- Euro.



Bank für Sozialwirtschaft AG